

Verkaufsbedingungen für Industrie- und Brennholz der Gemeinde Hohenahr

1. Die Gemeinde Hohenahr bietet Industrie- und Kurzholz (Buche, Eiche und Nadelholz) als Brennholz an, das ab sofort bestellt werden kann. Das Brennholz wird in Fixlängen/ baumfallende Länge gerückt am festen Waldweg als Polter angeboten. Die Bestellung erfolgt auf einem Bestellschein. Der Bestellschein kann als PDF-Datei von der Homepage der Gemeinde Hohenahr heruntergeladen werden. Bestellformulare sind auch direkt bei der Gemeinde Hohenahr erhältlich. Die ausgefüllten und rechtsverbindlich unterschriebenen Bestellscheine müssen bei der Gemeinde Hohenahr bis zum **12. November 2018** abgegeben werden. Bei fehlender Unterschrift ist die Bestellung ungültig.
2. Das Holz zur Selbstwerbung – Schlagabraum muss ab dieser Saison über eine verbindliche Vorbestellung eingereicht werden. Das vorbestellte Holz wird als Flächenlos im Wald eingeteilt und nach Bereitstellung über Rechnung vergeben und abgewickelt.
Es erfolgt keinen Barverkauf mehr.
3. Bei Erstbestellung ist mit dem Bestellschein eine Kopie des Motorsägenscheins abzugeben, da die Aufarbeitung nur mit gültigem Motorsägenschein möglich ist.
4. Die Abgabe von Brennholz ist aufgrund der hohen Nachfrage begrenzt, ggf. müssen die einzelnen Mengenangaben reduziert bzw. Absagen erteilt werden.
5. Für das Holz ist eine Mindestbestellmenge von 5 Festmetern (fm) erforderlich. Größere Partien können in Schritten von 5 fm bereitgestellt werden (10 fm, 15 fm, 20 fm). **Die Abgabe ist auf eine Menge von 20 fm begrenzt.**
6. Die Industrie- und Brennholzpreise gelten einheitlich für die Revierförsterei Hohenahr und betragen für die Saison **2018 / 2019**:

Preise:

56,00 € je Festmeter Buchen-Industrieholz, zuzüglich 7,0 % MwSt.

50,00 € je Festmeter Eichen-Industrieholz, zuzüglich 7,0 % MwSt.

68,30 € je Raummeter Buchen-Brennholz, incl. 7 % MwSt.

66,30 € je Raummeter Eichen-Brennholz, incl. 7 % MwSt.

20,00 € 30,00 € je Raummeter Buchen/Eichen-Schlagabraum (Restholz), incl. 7 % MwSt.

10,00 - 20,00 € je Raummeter Nadelholz-Schlagabraum (Restholz), incl. 7 % MwSt.

(Der Abgabepreis richtet sich nach der Lage/Erreichbarkeit der Schlagabraumes)

(Umrechnungswerte: 1rm= 0,7 fm, 1fm= 1,4 rm)

7. Aufgrund des hohen Eichenholzanteils in der Revierförsterei Hohenahr ist der Preis für Eichen-Industrieholz deutlich günstiger als der Preis für Buchen-Industrieholz. Wir bitten um Beachtung! Die Gesamtabgabemenge von Buchen-Industrieholz ist auf 200 fm begrenzt.
8. Durch das maschinelle Rücken des Holzes kann es zu Mehr- oder Minderlieferungen von der Bestellmenge kommen. Diese Lieferabweichungen berechtigen nicht zum Rücktritt von der Bestellung.
9. Aus forst- und betriebswirtschaftlichen Gründen wird nur noch gerücktes Holz verkauft.
10. Skonto wird nicht gewährt.

11. Ein Recht auf Zuteilung der gewünschten Holzart besteht nicht. Der Gemeindevorstand behält sich das Recht auf Kürzung der bestellten Brennholzmenge vor, soweit die Gesamtbestellmenge die Liefermöglichkeiten aus dem Gemeindewald übersteigen.
12. Aus forst- und betriebswirtschaftlichen Gründen kann die Zuteilung der bestellten Brennholzmenge nicht immer in der Gemarkung des Wohnortes des Bestellers, sondern ggf. in einem andern Gemarkungs- (Orts-) -teil erfolgen.
13. Die Holzrechnung wird durch das Forstamt Wetzlar zugestellt.
14. Die Abfuhr darf erst nach Zahlung des Rechnungsbetrages erfolgen. Der Gemeindevorstand kann Abweichungen bei entsprechender Begründung zulassen. Die Holzrechnung ist bei der Abfuhr mitzuführen, diese berechtigt zur Wegebenutzung im Rahmen der Brennholzaufarbeitung und Abfuhr.
15. Nach Zugang der Holzrechnung kann das bestellte Holz von der Gemeinde Hohenahr nicht mehr zurückgenommen werden.
16. Qualitätsmängel und Reklamationen über nicht vorhandenes Holz können nur innerhalb **einer Woche** nach Zugang der Holzrechnung geltend gemacht werden. Nach diesem Termin geht die Gefahr der Verschlechterung, des Verlustes usw. auf den Käufer über.
17. Die Aufarbeitung des Brennholzes vor Ort im Wald darf zu Ihrem eigenen Schutz nur mit einer persönlichen Schutzausrüstung (Schutzhelm, Schnittschutzhose, Handschuhe, Schnittschutzschuhe) gemäß den gültigen arbeitsschutzrechtlichen Bestimmungen durchgeführt werden. Für die Aufarbeitung des Holzes im Wald ist die Teilnahme an einer Kurzunterweisung zur Arbeitssicherheit in der Motorsägenhandhabung für Brennholznutzer/ Selbstwerber (Modul 1, „Motorsägen Führerschein“) erforderlich. Eine Alleinarbeit mit Motorsäge im Wald ist nicht zulässig.
18. Die Aufarbeitung von Brennholz im Kommunalwald darf an Werktagen nur eine Stunde nach Sonnenaufgang bis eine Stunde vor Sonnenuntergang vorgenommen werden. Die Arbeiten müssen **bis zum 15. Mai 2019 abgeschlossen sein**.
19. **Mündliche und telefonische Bestellungen werden nicht anerkannt. Die Bestellungen für Industrieholz- und Brennholz sind direkt an die Gemeindeverwaltung Hohenahr zu richten:**

Revierförsterei Hohenahr
Herr Meinel (FWM)
Telefon: 0175-5237135
Fax: 06446-9230-925
email: forst@hohenahr.de

Revierförsterei der Gemeinde Hohenahr:
Reimund Bender, ☎ 06446-922268
0175-2214747